



Bundesstaat

Ein Staat, in dem mehrere (Bundes)Länder zusammen einen gemeinsamen *Staat* bilden.



(© Illustrator GG
GR bpb)

Die einzelnen Länder schließen sich zusammen zu einem Bundesstaat.

Sie haben eine gemeinsame *Regierung*.

Oft haben sie auch gemeinsame *Gesetze*.

Die *Bundesrepublik Deutschland* ist ein Bundesstaat.

Sie besteht aus 16 Bundesländern.

Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung, und eigene Gesetze, die nur in dem Bundesland gelten.

Der Bundesstaat Deutschland hat auch eine Regierung, und Gesetze, die im ganzen Bundesstaat gelten.



Die Bundesländer können mitbestimmen,
was in den Gesetzen des Bundesstaates steht.

Dafür gibt es den *Bundesrat*.

Er vertritt die *Landesregierungen*.

Der *Bund* und die Länder arbeiten eng zusammen.

Es ist genau festgelegt:

Für diese Bereiche macht das Land Gesetze,
zum Beispiel: Bildung

Für diese Bereiche macht der Bund Gesetze.

zum Beispiel: Verteidigung .



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de